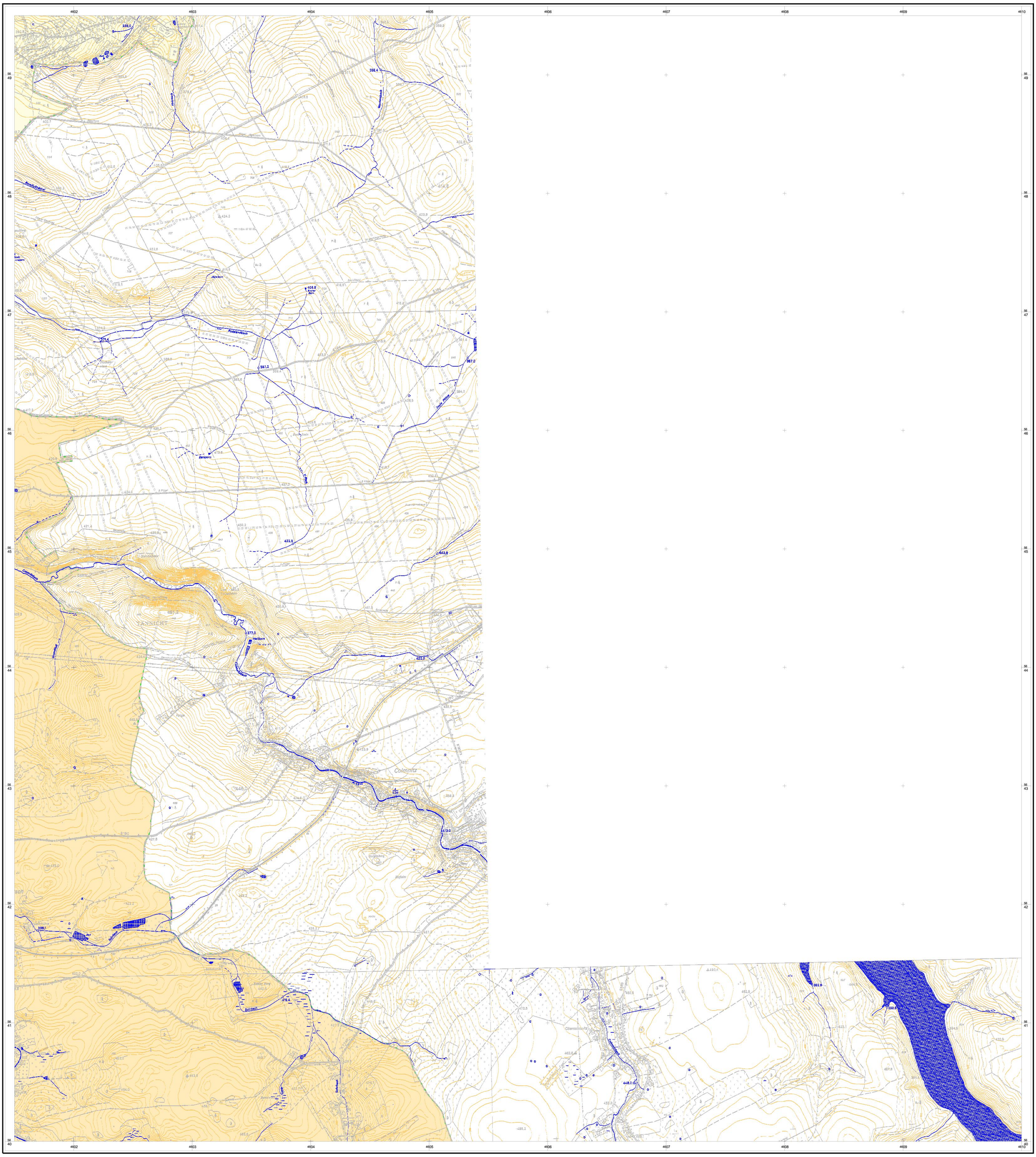

Grundlage der äußeren Abgrenzung bilden Isolinien. Sie umfassen ein Gebiet, in dem in den Bodenproben mindestens ein Elementgehalt von As, Cd oder Pb die folgenden Werte überschreitet:

As	25 mg/kg
Cd	1 mg/kg
Pb	70 mg/kg

Die innere Differenzierung erfolgt auf der Grundlage der Isolinien des 50er, 90er und 97er Percentils der As-, Cd- und Pb-Gehalte (Königswasseraufschluss) im Boden:

Percentile (in mg/kg)

	50%	90%	97%
AsKW	57.5	265.0	790.0
CdKW	1.0	4.1	9.0
PbKW	175.0	765.0	1685.0

Die Werte lassen sich verbal wie folgt interpretieren:

- wenigstens ein Wert aus As, Cd, Pb größer/gleich 97er Percentil
- wenigstens ein Wert größer/gleich 90er Percentil, aber kein Wert größer/gleich 97er Percentil
- wenigstens ein Wert größer/gleich 50er Percentil, aber kein Wert größer/gleich 90er Percentil
- kein Wert größer/gleich 50er Percentil

Die äußere Begrenzung des Gebietes und seine innere Differenzierung sind an markante Geländemerkmale sowie an administrative Grenzen (RP C, Grenze LK Freiberg) angepasst worden.

Legende

- Gebietsgrenze nach § 12 Abs. 10 BBodSchV
- Kreisgrenze Freiberg

Blattschnittübersicht

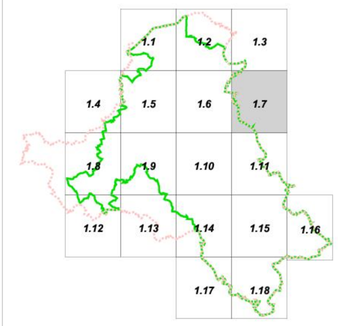

Bodenplanungsgebiet Raum Freiberg

Karte 1.7:
Äußere Abgrenzung des Gebietes mit erhöhten Schadstoffgehalten einschließlich innerer Differenzierung der Fläche 1 : 10 000

200 0 200 400 600 800 1000 Meter

Herausgeber: Staatliches Umweltfachamt Chemnitz

Zuständigkeit: Regierungspräsidium Chemnitz

Rechtsgrundlagen: § 9 SächsABG und § 12 Absatz 10 BBodSchV

Erstellt durch Ingenieurbüro Consultants GmbH, Stand 28.11.2003

Herausgeber: Staatliches Umweltfachamt Chemnitz
Grundlage: Topografische Karte 1 : 10 000 mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Sachsen; Erlaubnis-Nr.: 1/03-B. Änderungen und thematische Ergänzungen durch den Herausgeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Sachsen und des Herausgebers.